



# Amtsblatt

Ausgabe Nr. 1 aus der 23. KW vom 06.06.2025

## Inhalt

|                                                                     |   |
|---------------------------------------------------------------------|---|
| Öffentliche Zustellungen .....                                      | 1 |
| Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); .....                   | 2 |
| Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250069) ..... | 2 |

## Öffentliche Zustellungen

1. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Antonio Orlando, geb. am 08.05.1990**, letzte bekannte Adresse: Würzburger Str. 60, 63739 Aschaffenburg, am 27.05.2025 ein Bescheid, AZ: 2/33-BSB/GAP-AO85/22.09.2022 erlassen.

2. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Serhii Diadiura, geb. 08.01.1990**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, am 28.05.2025 eine Mitteilung erlassen.

3. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Adam Zimoch, geb. 21.11.1979**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, am 30.05.2025 zwei Mitteilungen erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Zu 1. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Zu 2.+3. Die Schriftstücke können bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 233 + 237, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 06.06.2025  
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister

## Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

### Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250069)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 27.05.2025 dem Bauherrn Hung Quan Tran die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung von einer Mehlkammer zu einer Wohnung auf dem Grundstück Flur-Nr. 6288/5 der Gemarkung Aschaffenburg, Schweinheimer Straße 24, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 26.05.2025 versehenen Bauvorlagen vom 08.04.2025 (BV-Nr. 20250069) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 06.06.2025  
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite [www.aschaffenburg.de/amtliche](http://www.aschaffenburg.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.